

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 136.

Mittwoch, 16. Juni 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeitungspolizei 43 mm breite Korpusgröße 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notendruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktionen verantwortlich: Kurtur Pöhl in Riesa.

**Donnerstag, den 17. Juni 1915, vorm. 11 Uhr,** sollen im hiesigen Versteigerungsraum mehrere Duzend Blechdosen Pulvermittel „Tipp-Topp“, 1 Kleiderkratzen und 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa, den 15. Juni 1915.

Nr. 11 des Krieg- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1915, sowie Nr. 68—72 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1915 sind hier eingegangen und können in der Rathauptkassette eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Turm des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Juni 1915. Ohm.

## Gaswerk Gröba.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 15. Januar 1915, Nr. 11 des Rieser Tageblattes, geben wir hierdurch bekannt, daß der Einheits-Gaspreis für Leuchte und Kochgas während der Monate Juni, Juli und August für das oben auf 16 Pfg. herabgesetzt worden ist. Ferner ist beschlossen worden, für Automatengas während der gleichen Zeit nur 18 Pfg. pro cbm, einschließlich Gasmessermiete, zu fordern.

Die Regelung des Automatengases soll in der Weise erfolgen, daß zunächst 20 Pfg. berechnet und 2 Pfg. für jeden während der drei oben bezeichneten Monate verbrauchten cbm Gas im September zurückgezahlt werden. Die Gewährung des ermäßigten Automatengaspreises von 18 Pfg. pro cbm hängt aber davon ab, daß monatlich mindestens 6 cbm Automatengas entnommen werden.

Hierbei geben wir erneut bekannt, daß seitens der Inkaufabteilung unseres Gaswerkes nach wie vor Gasleitungsarbeiten ausgeführt werden. Auch stehen Beleuchtungsartikel in jeder Ausführung im Gaswerk zu angemessenen Preisen zum Verkauf.

Gröba, am 12. Juni 1915. Der Gemeindevorstand.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 16. Juni 1915.

—\* In der sächsischen Verlustliste Nr. 159 (ausgegeben am 15. Juni 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regiment Nr. 104, 106, 107, 133, 179, 182; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 102, 106, 133, 242; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 101, 104; Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 23, 24, 32, 40; Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 9, Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 48; Landwehr-Ersatz-Regiment Nr. 5, Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 47; Ersatz-Bataillone: Landwehr-Regiment Nr. 101; Ersatz-Regiment Nr. 6, Reserve-Regiment Nr. 102; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 26; Feld-Maschinen-Gewehr-Brigade Nr. 71, 99, 101. Stappensformation: Ueberplanmäßige Stappen-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 3, XIX. Armeekorps. Preussische Verlustlisten Nr. 243, 244; Bayerische Verlustliste Nr. 190; Württembergische Verlustliste Nr. 197; Kaiserliche Schutztruppen, Verlustliste Nr. 10.

—\* Auch in diesem Jahre soll eine Missionsfeier auf dem Colmburg stattfinden, und zwar Mittwoch, den 30. Juni, nachmittags 3 Uhr. Der Krieg hindert nicht, solche Feiern zu halten, die von ernst-Christlichem Geist getragen sind, sondern fordert sie eher. Und fast überall, wo man trotz mancherlei Bedenken den Versuch macht, Feste für christliche Liebeswerke zu veranstalten, gelangen die Versuche über Erwarten. Mehr denn je zeitigt sich lebhafteste Teilnahme, und die Besucher waren dankbar für empfangenen Segen und erlebte Wohlgestunden, gerade jetzt in dieser ersten Zeit. Mag das auch von unserer Colmburger gelten, selbst wenn Ende Juni kein solch schönes Wetter sein sollte wie in der ersten Hälfte des Monats. Der gegenwärtigen Stimmung und Weltlage wird ein Vortrag von Pfarrer Wäge in Raundorf Rechnung tragen: „Die Feldmission im Lichte der Feuer des Krieges.“ Außerdem werden wir die Freude haben, einen Missionar zu hören, der vor drei Wochen aus Hinterindien heimgekehrt ist, nachdem er längere Zeit in englischer Kriegsgefangenschaft gewesen. Schon zum Leipziger Missionsfest in der Pfingstwoche hat er gleich am Tage nach seiner Rückkehr von seinen Erlebnissen als Kriegsgefangener höchst anschaulich erzählt. Die Begrüßungsansprache hält der Vorsitzende der Colmburger Gruppe der sächsischen Missionskonferenz Pfarrer Michael aus Wägeln, das Schlußwort Missionsdirektor Professor D. Paul aus Leipzig. Die Sporgelänge hat wieder der Oschager Seminarchor unter Leitung von Seminaroberlehrer Stedter freundlichst übernommen.

—\* Der Reichskommissar für die Reichsverteilungsstellen für die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl wird auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 25. Januar 1915 ermächtigt, den Kommunalver-

bänden über ihren im Verteilungsplan festgestellten Bedarf hinaus die zur Brotversorgung erforderlichen vorräthigen Mehlmengen bis zu 150 Gramm auf den Kopf und Tag des Fremdenverkehrs auf Antrag zu überweisen. Voraussetzungen der Genehmigung eines beratenden durch Vermittlung der Landeszentralbehörde zu stellenden Antrages ist, daß Anordnungen getroffen worden sind, durch die eine doppelte Brotversorgung am Wohn- und Aufenthaltort verhindert wird und daß die Versorgung des Fremdenverkehrs aus der der Landeszentralbehörde zur Verfügung gestellten Sonderreserven nicht erfolgen kann. (Reichsanzeiger.)

—\* Bei der anhaltenden Wärme leidet keine Frucht mehr als die Kartoffel. Wie bekannt, stehen genügende Mengen hiervon für die menschliche Ernährung zur Verfügung, so daß wir eine Knappheit nicht zu befürchten brauchen. Wir müssen aber Bedacht darauf nehmen, daß nichts umkommt und verdirbt. Da bei der Bereitung von Roggenbrot frische Kartoffeln oder Kartoffelröden, Kartoffelmehlmehl, Kartoffelstärke und dergleichen verwendet werden müssen, ist es eine vaterländische Pflicht, erst diejenigen Produkte zuzulassen, die sich gut halten und aufbewahren lassen, vielmehr frische Kartoffeln zu verwenden, die sonst bei der Hitze verfaulen und damit der Volksernährung verloren gehen. Man verwende daher soweit als irgend möglich bei der Bereitung von K- und KK-Brot frische Kartoffeln der alten Ernte und bewahre die Trockenpräparate usw. für spätere Zeiten auf. (Amtlich.)

—\* Die der „Freie Ang.“ von gut unterrichteter Seite erzählt, wird die sächsische Regierung dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage eine Vorlage unterbreiten, die die Stellvertretung der Notare in der gegenwärtigen Kriegszeit regelt. Der Landtag selber wird voraussichtlich erheblich länger dauern als das letzte Mal, da nicht nur die Verlängerung der Mandatsdauer der Zweiten Kammer zu erlebigen ist, sondern auch die Lebensmittelfragen, insbesondere die Feuerung, eingehend besprochen werden sollen. Was bisher über sozialdemokratische Wahlrechtsanträge in der Presse mitgeteilt worden ist, beruht mehr oder minder auf Kombinationen.

—\* Trotz wiederholter Warnung werden immer noch feuergefährliche Gegenstände, wie Streichhölzer, Benzin, Kerzen, mit der Feldpost verschickt. Als bedauerliche Folgen dieser verbotswidrigen Versendung sind weiter folgende Brandfälle anzusehen: Am 16. Mai ist die Ladung eines bei einer Feldpoststation des sächsischen Regimentshauptplatzes in einem Postwagen eingetroffenen Postverandes aus sich heraus in Brand geraten, wobei 2 Pakete und etwa 40 Päckchen beschädigt worden sind. Zwei weitere Brandfälle sind jüngsten Datums. Der eine hat sich am 5. Juni in einem Postwagen des Juges D 120 Köln—Hannover—Berlin, der andere am 8. Juni in einem Postwagen des Juges 279 Breslau—Myslowitz zugetragen. Beide waren mit Päckchen-

post für das Ostheer beladen. Während in dem Falle vom 5. Juni der Brand so zeitig entdeckt und gelöscht worden ist, daß nur wenig Päckchen völlig vernichtet worden sind, sind in dem Falle vom 8. Juni trotz tatkräftigen Eingreifens des Post- und Eisenbahnpersonals 3500 Päckchen dem Brand zum Opfer gefallen. Nach dem Befunde ist in allen drei Fällen Selbstentzündung von Streichhölzern als Ursache der Brände anzusehen. Die Vorfälle sind eine neue ernste Mahnung, die Versendung von Streichhölzern und anderer leicht entzündbarer Gegenstände mit der Feldpost unbedingt zu unterlassen. Gemäß dem Feuerzeuge unentbehrliche Gebrauchsmittel für den Soldaten im Felde. Es gibt aber völlig ungefährliche, mit Feuerstein und Bündschur, die sich zur Beförderung mit der Feldpost eignen. Die Vereinigungen zur Sammlung von Liebesgaben für unsere Krieger führen in ihren Anrufen unter den für die Soldaten unentbehrlichen Gegenständen auch Streichhölzer auf. Wenn hieraus gefolgert werden sollte, daß unter die Liebesgaben, die der einzelne in Form von Feldpostpäckchen durch die Feldpost verschickt, auch Streichhölzer aufgenommen werden dürfen, so wäre das falsch. Die von den Vereinigungen gesammelten Liebesgaben für das Heer werden nicht durch die Feldpost verschickt, sondern mit andern Mitteln, die es gestatten, daß unter Anwendung gewisser Vorsichtsmaßregeln auch Streichhölzer befördert werden. (Amtlich.)

—\* Der Geschäftsführende Ausschuss und der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen hielten am Sonntag, den 13. Juni, in Leipzig statt besuchte Sitzungen ab. Der Gesamtvorstand beschloß, den erdennlichen Vertretungstag bis nach Beendigung des Krieges zu verschieben. Er erklärte sich mit der von der Regierung vorgeschlagenen Verlängerung der Landtagsmandate einverstanden, falls gleichzeitig die Stimmberichtigungen gegen die durch den Krieg bedingte Verfüzung ihres Wahlrechtes geschlichtet werden. Ferner beschloß er die Nahrungsmittelversorgung und die damit zusammenhängenden Fragen. Endlich bekannte er sich einmütig zu dem Beschlusse, den der Geschäftsführende Ausschuss der Nationalliberalen Partei Deutschlands, sowie die Vorsitzenden der nationalliberalen Landes- und Provinzialverbände am 16. Mai dieses Jahres in Berlin gefaßt haben, und in dem der Forderung Ausdruck gegeben worden war: „daß die gewaltigen Erfolge unseres unvorzähligen Heeres und unserer tapferen Flotte auch politisch rechtlos ausgenutzt werden müssen. Insbesondere sei im Westen das zur Sicherung und Verstärkung unserer Machtstellung zu Wasser und zu Lande nötige Gebiet politisch, militärisch und wirtschaftlich an das Deutsche Reich anzugliedern. Im Osten müssen nicht nur strategisch bessere Landesgrenzen, sondern auch neues Siedlungsland erworben werden. Unser überreicher Besitz endlich sei in Umfang und Gestalt unseren Interessen als Weltmächte entsprechend auszubauen, wobei unser bisheriges Kolonialreich, das in diesem Kriege so treu für das Vaterland gestritten hat, erhalten bleiben müsse.“ — Dieser Beschluß des Gesamtvorstandes des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen ist dem Reichstagsrat von Bethmann Hollweg übermittelt worden.

—\* Gröba. Der letzte Verkauf der vom Kommunalvorstand hierher überwiesenen Kartoffeln findet Sonntag, den 20. Juni, früh 6 bis 8 Uhr im alten Rittergutsgehöft statt.

## Gemeinde Gröba.

Am Donnerstag, den 17. Juni 1915, von nachmittags 3 bis 7 Uhr, soll im Grundstück Altrodstraße 32 ein Posten der von der Gemeinde beschafften Dauerfleischware an hiesige Einwohner abgegeben werden. Zum Verkauf kommt zunächst Schinken, das Pfund für 1,80 M. und Rauchfleisch, das Pfund für 1,60 M.

Für jede Haushaltung wird auf einmal mindestens 1 bis höchstens 5 Pfund Fleischware abgegeben. Die hiesigen Einwohner, welche Fleischware entnehmen wollen, haben sich durch Vorlegung der Brotmarkenausweiskarte über ihre Person auszuweisen. Die Abgabe der Fleischware erfolgt nur an erwachsene Personen.

Gröba, am 12. Juni 1915. Der Gemeindevorstand.

Die Lieferung von 127 Geschirrschränken für Unteroffiziersstuben, 40 Kleiderschränken für Unteroffiziere, 520 Unteroffiziersbetten und 155 Kommodenschränken wird am 6. Juli 1915, 10 Uhr vormittags hier verbungen. Angebote sind bis zu dieser Zeit kostenfrei einzusenden. Die Bedingungen, Proben und Beschreibungen sind vorher hier einzusehen oder auf Wunsch gegen Erstattung der Selbstkosten zu beziehen. Lieferfrist: 15. 10. 1915. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Leipzig.

## Holzversteigerung auf Warbacher Staatsforstrevier.

Waldhof „zum Sachsenhof“ in Rössen. Freitag, den 25. Juni 1915, vorm. 10 Uhr: 1883 Stämme, 178 Rinde, 27 Baumstämme, 40 rm w. Brennholz, 8 rm Brennholz, 5 rm w. Kiste, 37,00 Wägel, w. Brennholz und 171 rm w. Stöße; Einzelhölzer Abt. 55 und auf dem Schlag Abt. 66. Königl. Forstrevierverwaltung Warbach u. Königl. Forstrentamt Augustsburg.